

Die Wahlrechte und die Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Wahlrechte noch die Aktien sind oder werden dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Wahlrechte und die Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Mensch und Maschine Software SE
Wessling

- WKN 658 080 -

- ISIN DE0006580806 -

Angebot an die Aktionäre der Mensch und Maschine Software SE zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft durch Tausch gegen die Dividende

Die Mensch und Maschine Software SE (nachfolgend „MuM“) mit Sitz in Wessling, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 165 230 („die Gesellschaft“) hat in der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 2 „*Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018*“ eine Dividende in Höhe von EUR 0,65 je Stückaktie beschlossen („Gewinnverwendungsbeschluss“). Des Weiteren hat die Hauptversammlung beschlossen, den Aktionären das Angebot zu machen, die Dividende entweder in bar oder in Höhe eines noch festzulegenden Bezugspreises je Stückaktie in Form von Aktien der Gesellschaft und im Übrigen in bar zu erhalten („Aktiendividende“). Die dafür benötigten Aktien werden aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft angeboten. Das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis werden voraussichtlich am 24. Mai 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mum.de und am 29. Mai 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Von dem Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 0,65 pro Stückaktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,19 nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entschieden haben, nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgezahlt. Dieser Teilbetrag in Höhe von EUR 0,19 dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,65 pro Stückaktie zu begleichen. Im Hinblick auf den zu verbleibenden Teilbetrag von EUR 0,46 (der "Wahldividendenanteil") kann der Aktionär frei wählen, ob er diesen in bar erhalten oder ihn zum Tausch in Aktien verwenden möchte.

Die Dividende in Höhe von EUR 0,65 pro Stückaktie wird entweder (i) ausschließlich in bar – abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) – an den Aktionär ausgezahlt oder (ii), falls sich der Aktionär für die Aktendividende und damit für Aktien entscheidet, teilweise in bar geleistet und teilweise in Form von Aktien in Höhe des Wahldividendenanteils von EUR 0,46 pro Stückaktie (der „Wahldividendenanteil“) in Aktien getauscht.

Die Dividendenansprüche sind nicht gesondert verbrieft, sondern mit den Globalurkunden der Aktien verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt sind.

Die Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen Wahldividendenanteile in Höhe von EUR 0,46 je Stückaktie zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Tausch angeboten („Tauschangebot“). Für jede Stückaktie steht ein Betrag von EUR 0,46 zum Tausch gegen Aktien zur Verfügung.

Jeder Aktionär kann das Angebot zum Tausch gegen eigene Aktien der Gesellschaft nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Angebotsfrist

vom 13. Mai 2019 bis 29. Mai 2019 (jeweils einschließlich)

über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten („Angebotsfrist“) unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucks die Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Straße 76, 28195 Bremen, beauftragt, die Aktien, die er aufgrund seines Wahlrechts beziehen möchte, auf ein Clearstream-Depot zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen. Die Ausübung dieses Wahlrechts wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Wahldividendenanteile von der WKN A2T SHA / ISIN DE000A2TSHA1 (Technischer Wahldividendenanteil) in die ISIN WKN A2T SHB / ISIN DE000A2TSHB9 (Ausgeübter Technischer Wahldividendenanteil) wirksam.

Die Quirin Privatbank AG wird das Tauschangebot als Zentrale Abwicklungsstelle abwickeln. Die Wahldividendenanteile werden am 13. Mai 2019 per Stand vom 10. Mai 2019, abends, unter einer eigenständigen Wertpapierkenn-Nummer (WKN A2T SHA / ISIN DE000A2TSHA1) durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken automatisch eingebucht. Die Buchung des Wahldividendenanteils verkörpert zugleich das entsprechende Wahlrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Wahldividendenanteile in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Wahlrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung ausschließlich in bar.

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Aktie und das Bezugsverhältnis erst kurz vor Ende der Angebotsfrist, voraussichtlich am 24. Mai 2019 auf der Internetseite der

Mensch und Maschine Software SE (www.mum.de) sowie am 29. Mai 2019 circa um 15.00 Uhr MESZ im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Bezugspreis

Der Bezugspreis entspricht dem Referenzpreis. Dabei ist der Referenzpreis der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Mensch und Maschine Software SE im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises, so dann abgerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma (der „Referenzpreis“).

Bezugsverhältnis

Die Anzahl der für den Bezug einer Aktie zu übertragenden und einzubringenden Wahldividendenanteile entspricht dem Bezugspreis dividiert durch EUR 0,46, abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Bezugspreis dividiert durch EUR 0,46 zu einer Aktie (das „Bezugsverhältnis“).

Wahldividendenanteile eines Aktionärs, auf die keine volle Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar ausgeglichen. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Wahldividendenanteile, für die eine Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen Aktie ausreicht, ihre verbleibende Dividende insoweit ausschließlich in bar erhalten („Restbetrag“). Sofern die Wahldividendenanteile eines Aktionärs nicht ausreichen, um eine Aktie zu beziehen, wird die Dividende ebenfalls ausschließlich in bar ausgezahlt.

Zentrale Abwicklungsstelle und Zahlstelle

Zentrale Abwicklungsstelle und Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ist die Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Straße 76, 28195 Bremen.

Kein Handel der Wahldividendenanteile

Ein Handel der Wahldividendenanteile ist von der Gesellschaft oder von der Quirin Privatbank AG nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Quirin Privatbank AG organisiert werden.

Vom voraussichtlich 9. Mai 2019 an werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „„ex Dividende““ notiert.

Form, Verbriefung und Lieferung der Aktien

Die für das Tauschangebot benötigten Aktien werden aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft angeboten. Die Aktien sind bereits nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien sind in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurden. Eine Notierung der Aktien besteht im Marktsegment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Marktsegment M:access der Börse München. Die im Rahmen des Tauschangebots bezogenen Aktien werden voraussichtlich am 11. Juni 2019 an die Aktionäre geliefert.

Auszahlung der Dividende in bar

Die Auszahlung der Restbeträge und der Wahldividendenanteile, für die nicht die Aktiendividende gewählt wurde, wird voraussichtlich am 11. Juni 2019 über die Depotbanken erfolgen. Aufgrund der Möglichkeit, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, wird die Abwicklung der Auszahlung der ausschließlichen Bardividende in Form von zwei Geldebuchungen erfolgen. Im Rahmen der ersten Buchung erhält der Aktionär einen Betrag in Höhe von EUR 0,19 pro von ihm gehaltener Stückaktie abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den gesamten Dividendenbetrag in Höhe von EUR 0,65 pro von ihm gehaltener Stückaktie. Im Rahmen der zweiten Buchung, die wie die erste voraussichtlich am 11. Juni 2019 erfolgen wird, erhält er einen Betrag in Höhe von EUR 0,46 netto, also ohne weitere Abzüge, pro von ihm gehaltener Stückaktie, da die Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den gesamten Dividendenbetrag in Höhe von EUR 0,65 pro Stückaktie bereits im Rahmen der ersten Buchung einbehalten wurde.

Provision von Depotbanken

Für den Tausch der Dividende in Aktien wird von den Depotbanken unter Umständen eine Depotbankenprovision berechnet. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, können weder von der Gesellschaft noch von der Quirin Privatbank AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Quirin Privatbank AG den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) wird für die Durchführung des Tauschangebots kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein einheitliches Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter www.mum.de) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, sich auch über alle sonstigen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbaren Dokumente zu informieren und diese Informationen in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Wessling, am 8. Mai 2019

Mensch und Maschine Software SE

Der Verwaltungsrat